BUCHINGER IMMOBILIEN

EIGENTUMSWOHNUNGEN

VILLA AM WEIHER 01 - 4752 RIEDAU

Bau- und Ausstattungsbeschreibung der Eigentumswohnungen

Symbolbild

BAUVORHABEN

- Um- bzw. Zubau von 7 Eigentumswohnungen
- Moderne hochqualitative Bauweise
- Großzügige Terrassen, Balkone und Loggien
- Jede Wohnung erfreut sich über einen Gartenanteil (auch Wohnungen im 1. OG und 2. OG)
- Ausführungsarbeiten durch regionale Unternehmen

Baustart: Herbst 2023

Fertigstellung: Frühjahr 2025

Stand 21.11.2023

C2 IMMO

LAGEPLAN

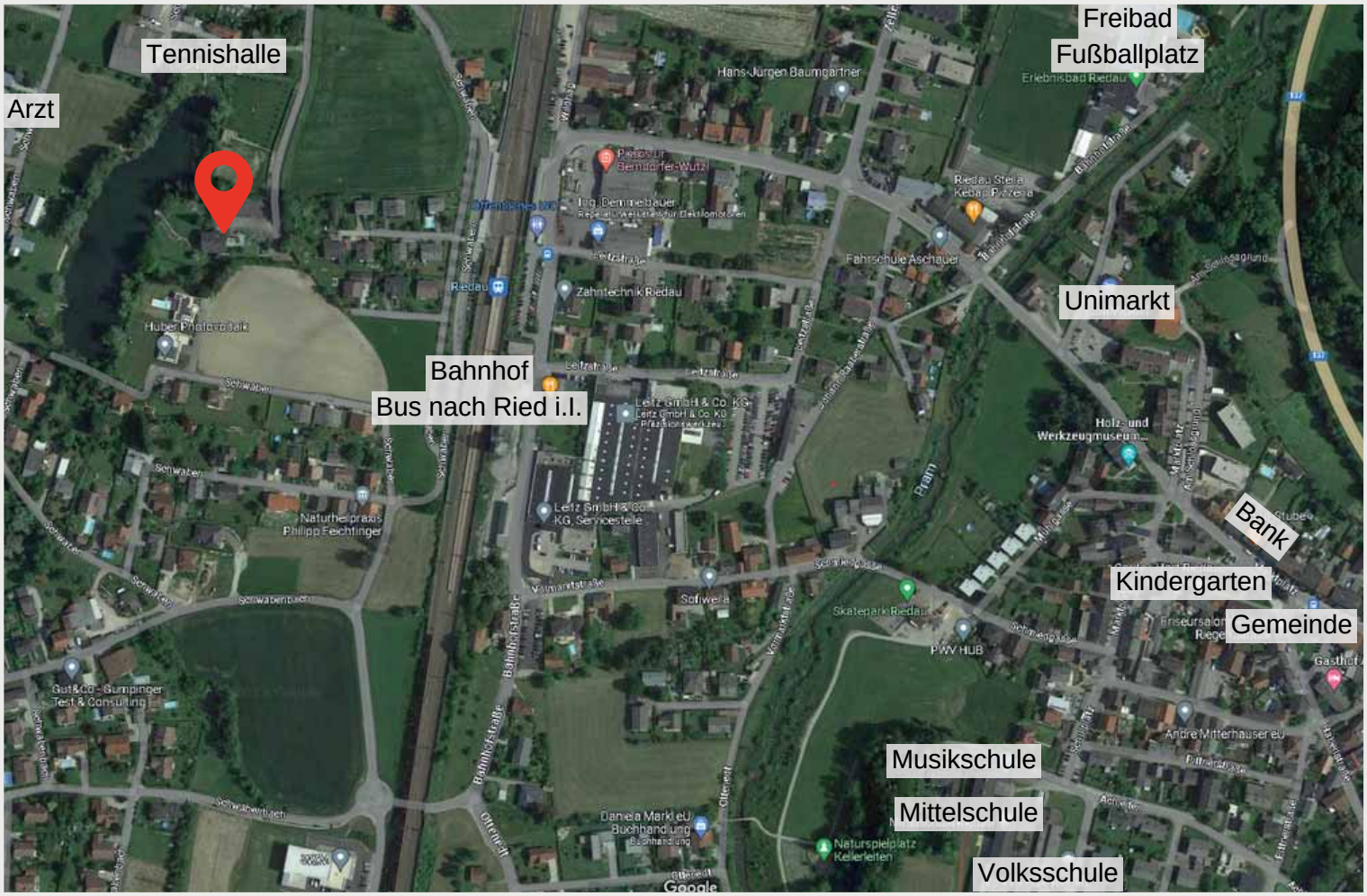

Durch die Aufstockung und den Umbau eines ehemaligen Privathauses können 7 hochwertige Eigentumswohnungen entstehen und Platz für neues Zuhause schaffen.

Die Lage in 4752 Riedau bietet eine sehr gute Infrastruktur. Ein Allgemeinmediziner ist in 5-10 Minuten, der Bahnhof und die Bushaltestelle in 5 Minuten fußläufig erreichbar. Das Zentrum von Riedau, in welchem man Nahversorger, Schulen und Kindergarten sowie Restaurants, den Fußballplatz und das Freibad findet, ist ebenfalls 10 Gehminuten von der Liegenschaft entfernt.

Auch das Vereinsleben in Riedau wird großgeschrieben. Für Musiker gibt es die Musikkapelle Riedau und für Sportler gibt es unter anderem einen Fußballverein, einen Plattenwurfverein oder einen Tischtennis- bzw. Tennisverein. Auch die Feuerwehr und das rote Kreuz freuen sich über neue freiwillige Gesichter.

GRUNDRISS ERDGESCHOSS

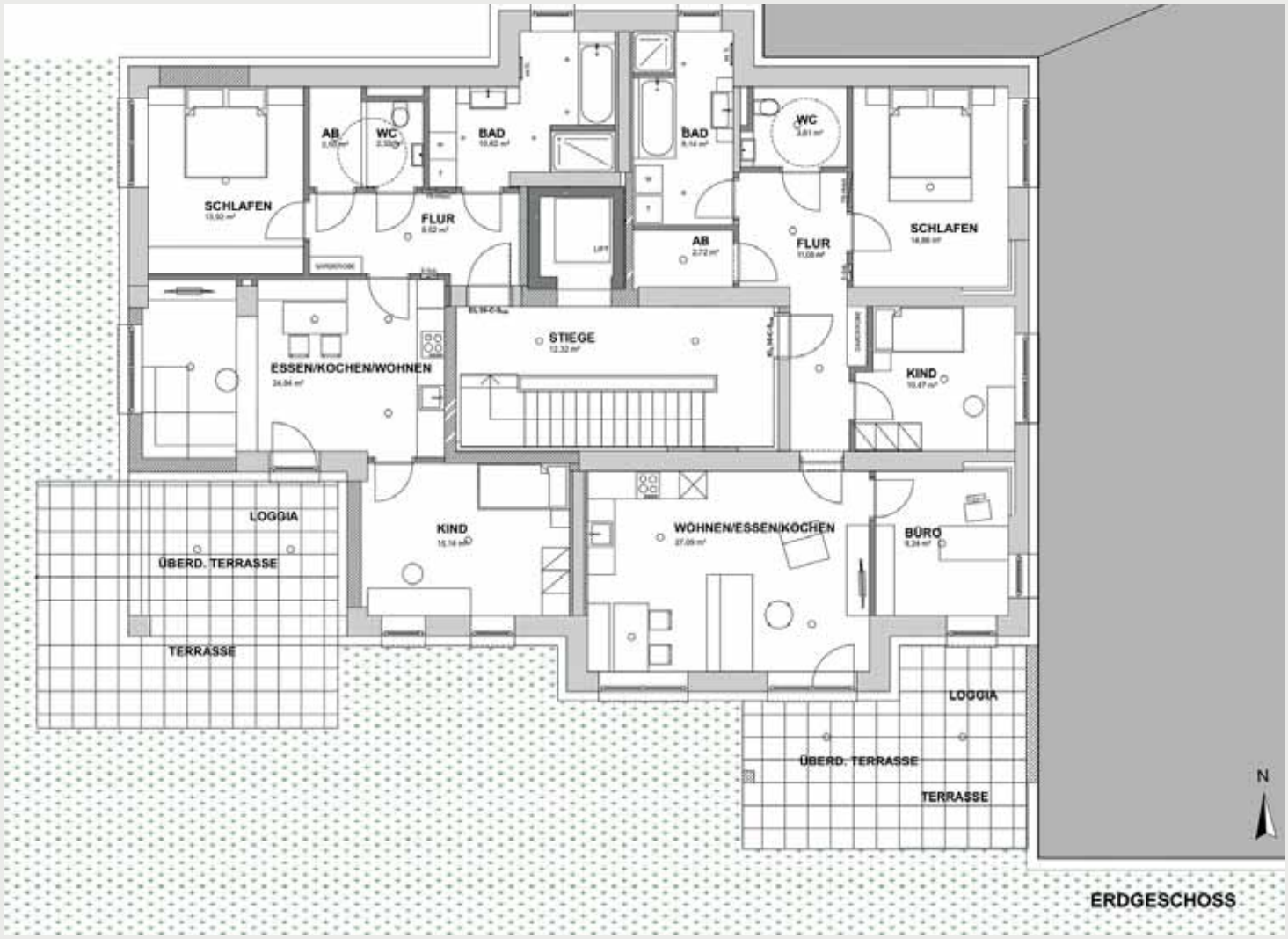

GRUNDRISS OBERGESCHOSS 1

GRUNDRISS OBERGESCHOSS 2

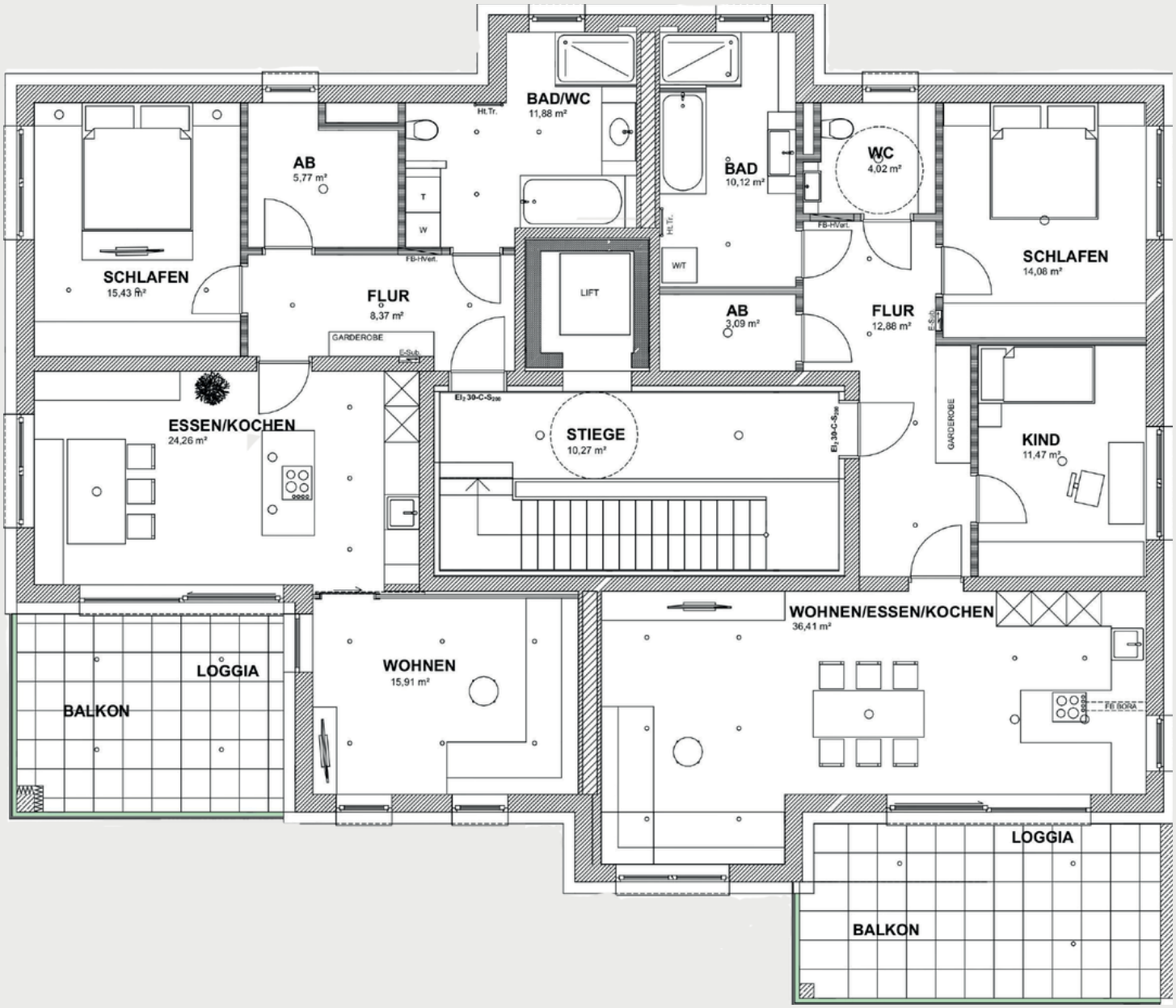

GRUNDRISS TOP 1 - ERDGESCHOSS

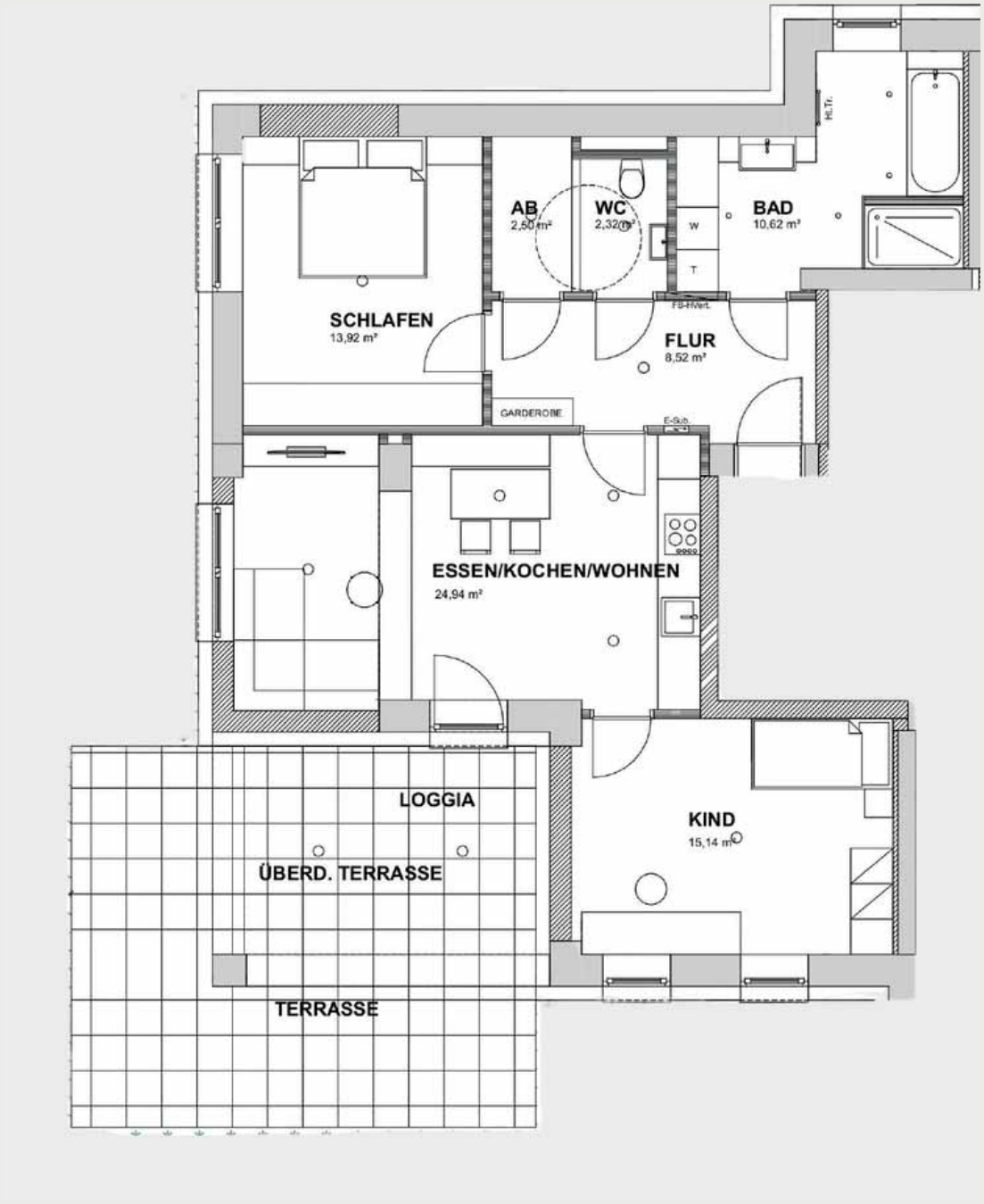

GRUNDRISS TOP 2 - ERDGESCHOSS

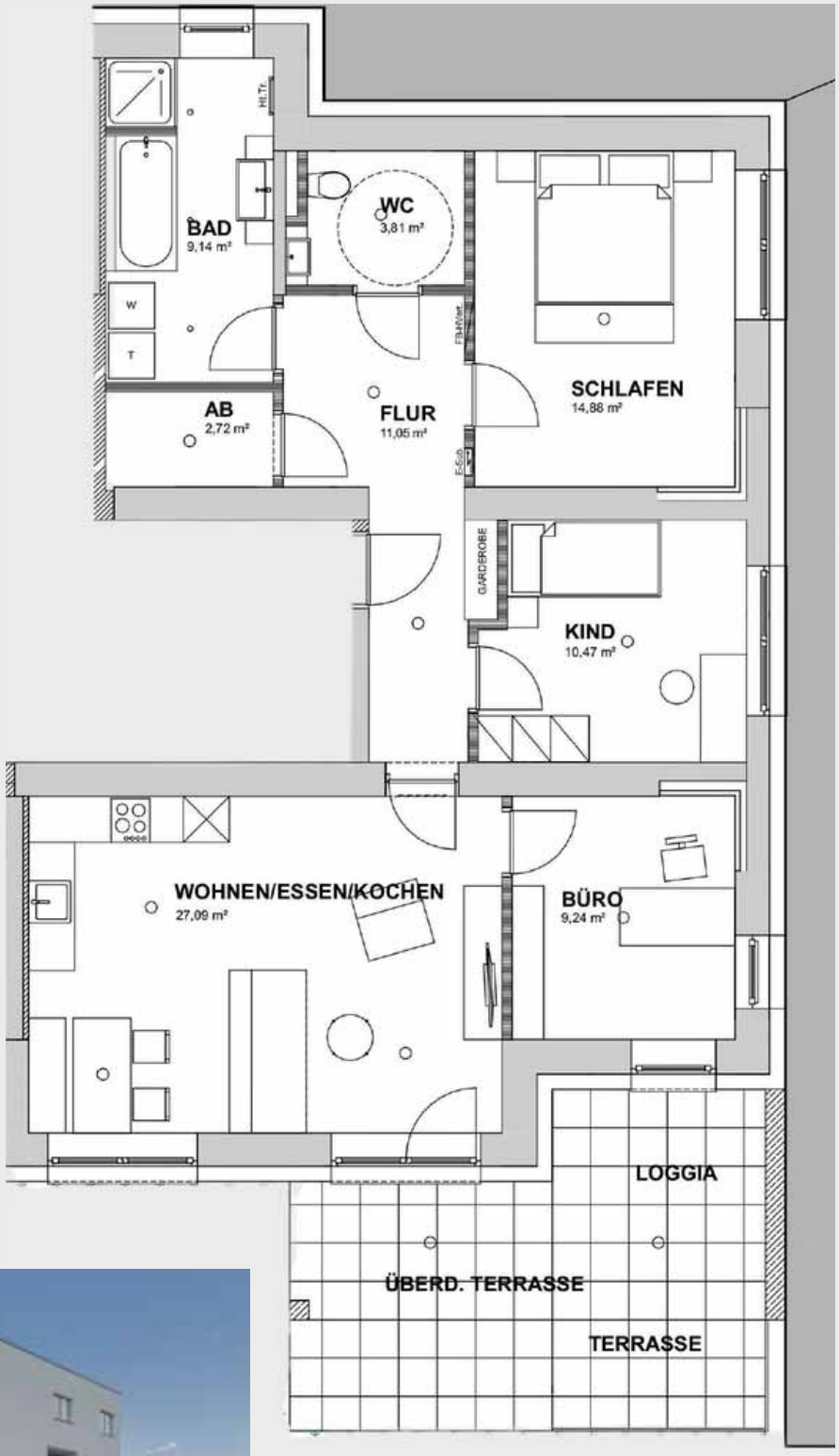

GRUNDRISS TOP 3 - 1. OBERGESCHOSS

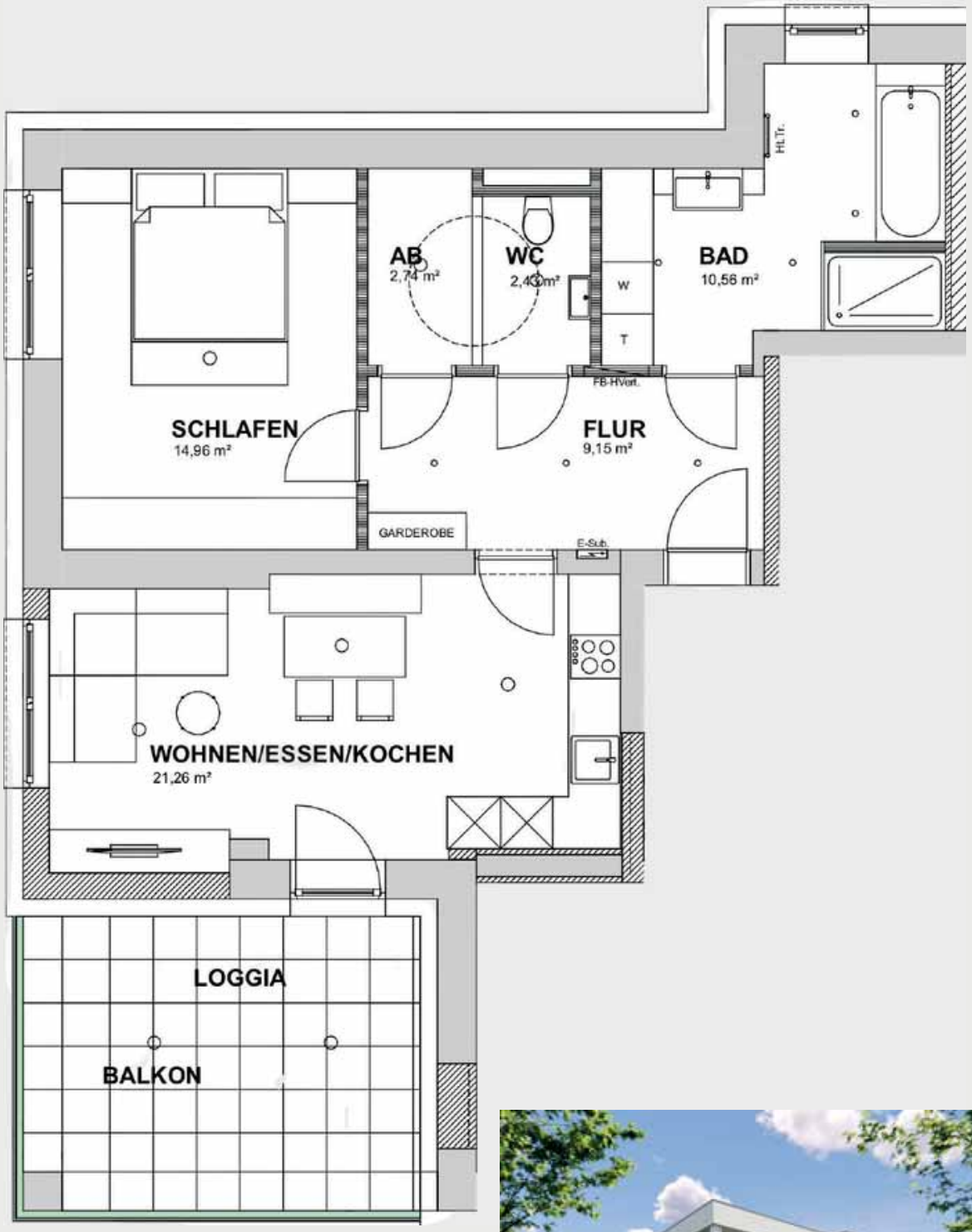

GRUNDRISS TOP 4 - 1. OBERGESCHOSS

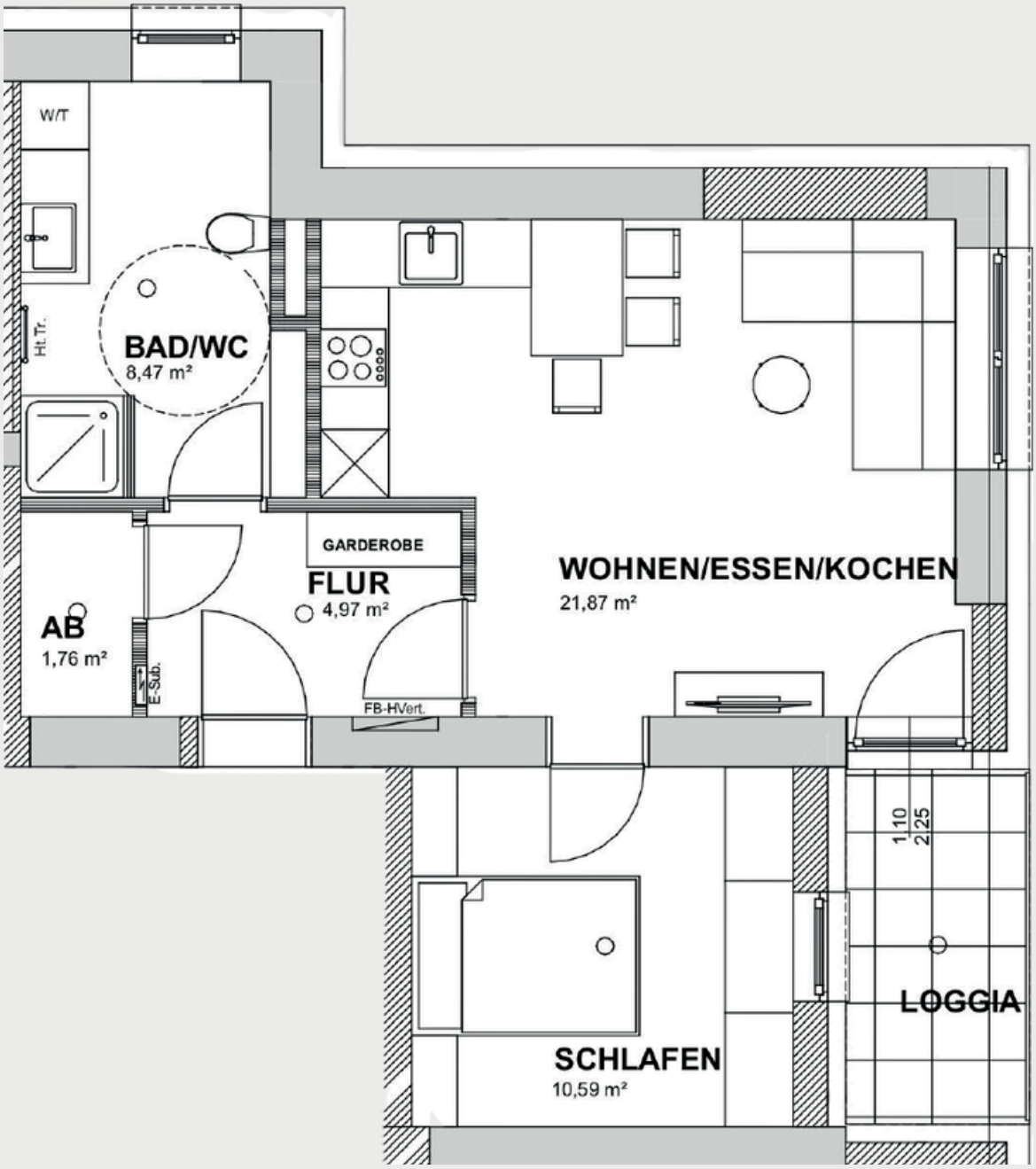

GRUNDRISS TOP 5 - 1. OBERGESCHOSS

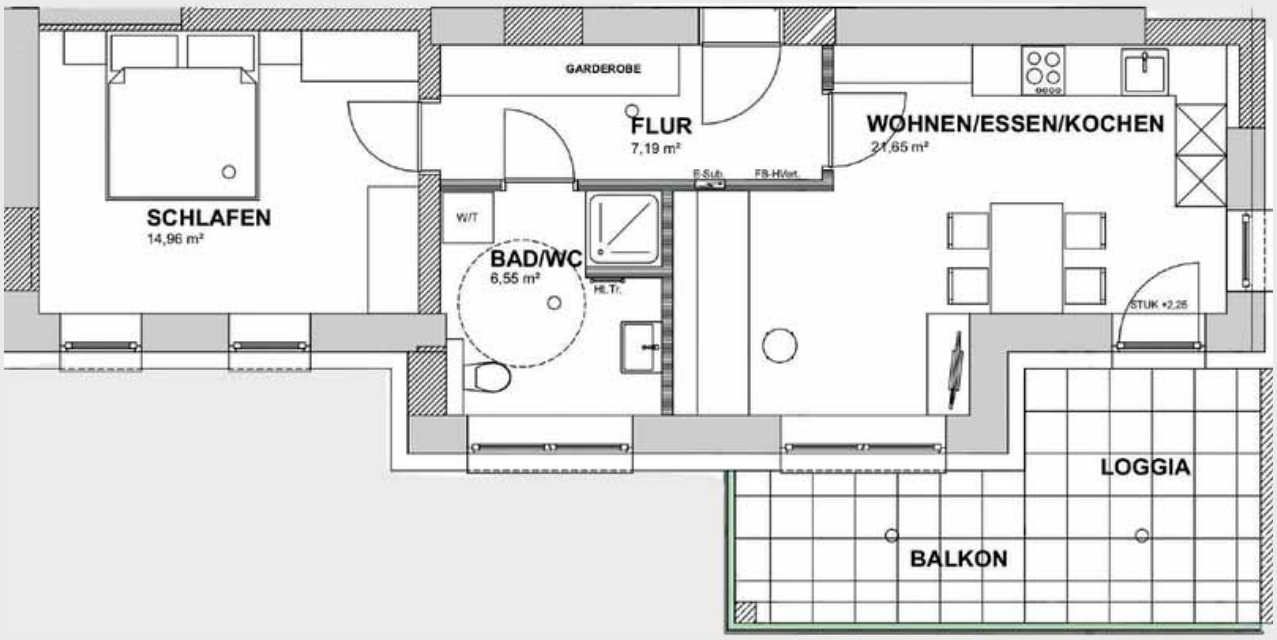

GRUNDRISS TOP 6 - 2. OBERGESCHOSS

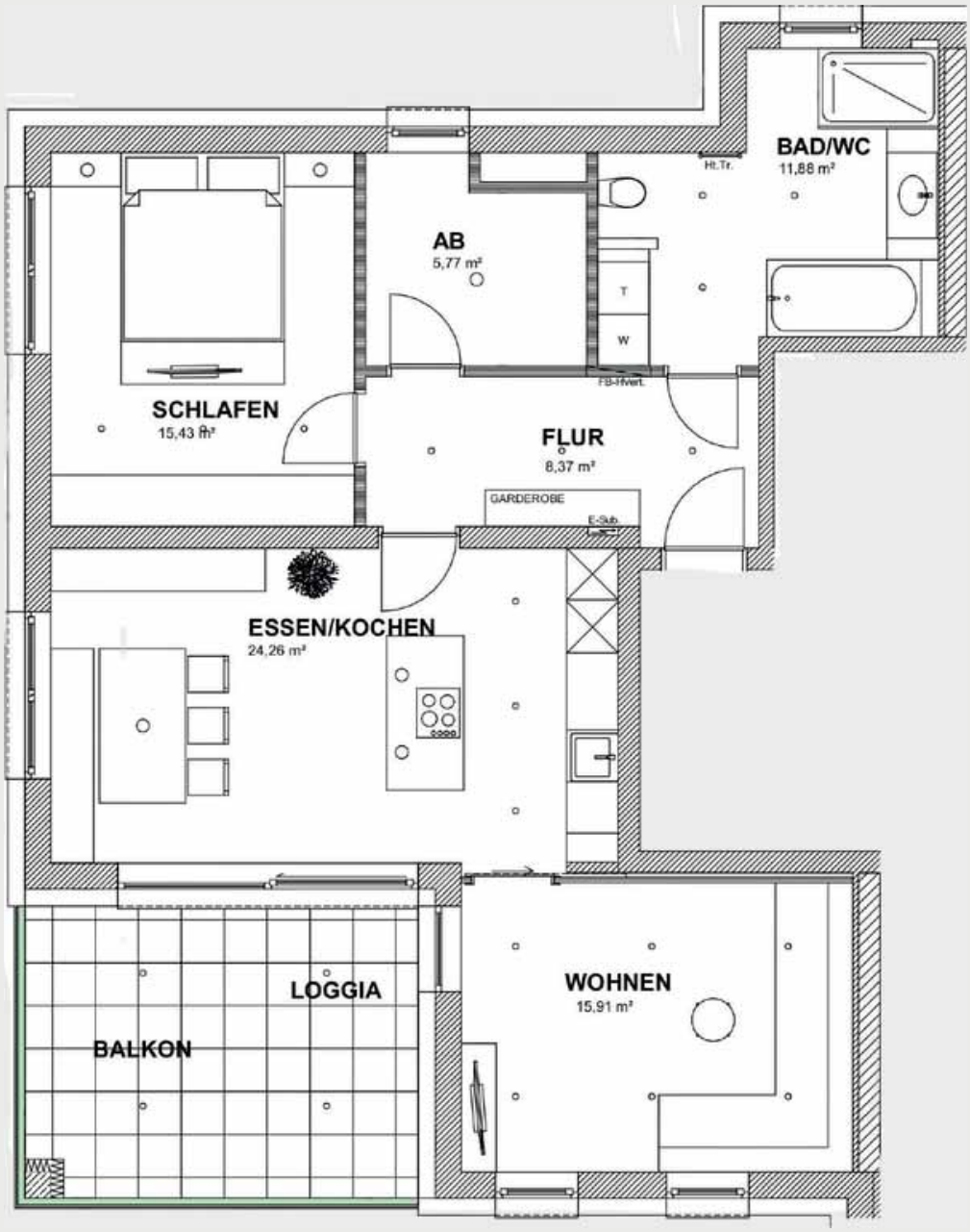

GRUNDRISS TOP 7 - 2. OBERGESCHOSS

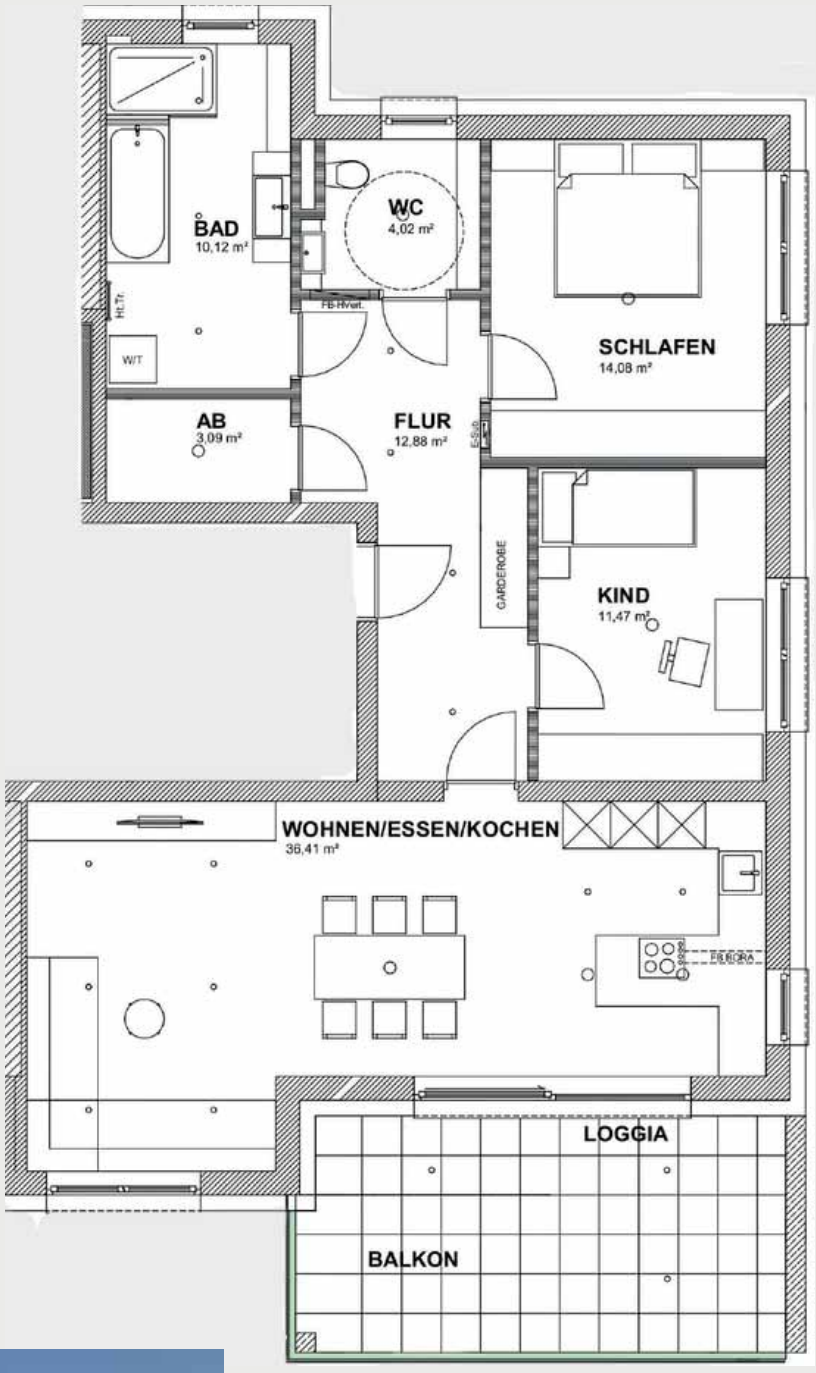

TECHNISCHE AUSFÜHRUNG

Es werden alle Ausführungen und technischen Einrichtungen so hergestellt, dass diese dem aktuellen Stand und den Regeln der Technik, den architektonischen und gestalterischen Vorgaben und den einschlägigen baurechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der entsprechenden ÖNORMEN entsprechen.
Die vorliegende Bau- und Ausstattungsbeschreibung (B&A) wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage sowie der Parifizierungspläne vom 20.12.2023 erstellt.
Bis zur Übergabe der Wohneinheiten behält sich der Errichter vor, Änderungen an der Bau- und Ausstattungsbeschreibung vorzunehmen, ohne dass es hierzu eine Zustimmung des Käufers bedarf, sofern diese aufgrund von Behördenauflagen notwendig sein sollten bzw. sofern diese nach dem Stand der Technik als gleichwertig oder als Verbesserung einzustufen sind.

Der Käufer hat diese Änderungen somit ohne Abgeltungsansprüche zu akzeptieren.
Der in der B&A festgelegte Leistungsumfang ist integrierter Bestandteil der Herstellungskosten und beschreibt die Grundausstattung für das Gesamtprojekt.
Die in den Planungsunterlagen eingezeichneten Möblierungen oder dargestellten Geräte und Einrichtungen zeigen nur mögliche Aufstellungsflächen auf und erheben keinen Anspruch auf Installation bzw. sind keine geschuldeten Vertragsleistungen.

Ausgenommen sind die Gegenstände und Einrichtungen, die in dieser Baubeschreibung als Leistung ausdrücklich angeführt sind. In der B&A mit „oder“ bzw. „gleichwertig“ angeführte Ausstattungen sowie die Farbgebung werden, um eine abgerundete Gesamtgestaltung des Bauvorhabens zu erzielen, vom Bauträger entschieden.
Für einen von der Bauleitung oder einem ausführenden Unternehmen angegebenen Bezugstermin bzw. vorgelegten Bauzeitplan kann vom Ersteller keine Garantie übernommen werden. Es gelten die im Vertrag getroffenen Vereinbarungen zum Übergabetermin.

ALLGEMEINE HINWEISE

Maßgebend für den Lieferumfang ist ausschließlich diese Bau- und Ausstattungsbeschreibung. Schaubilder und zeichnerische Ausdruckmittel (z.B.: eingezeichnete Möblierung, Fassadengestaltung und Gartengestaltung) gelten nicht als Baubeschreibung und sind unverbindlich.

Die vorliegende B&A stellt eine umfassende und vollständige Beschreibung dar. Darüberhinausgehende Lieferungen und Leistungen sind nicht inkludiert. Die in den Plänen angegebenen Längenmaße und Quadratmeterzahlen sind annäherungsweise und unverbindlich (Rohbaumaße). Maße für Einrichtungsgegenstände sind am Bau zu nehmen.

Allfällige Änderungen der Ausführung und Ausstattung bleiben dem Bauträger vorbehalten:

• Wenn sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind.
• Wenn sie durch technische Erfordernisse und behördliche Vorschriften begründet sind.
• Wenn sie keine Verschlechterung der Ausstattung bewirken und die Lage und den Bestand der Wohnungen nicht nennenswert verändern.

Diese Bau- und Ausstattungsbeschreibung entspricht der dem derzeitigen Planungsstand entsprechenden Genauigkeit.
Kücheneinrichtungen, Badewannenwände, Beleuchtungskörper, Mobiliar, Vorhangstangen und monatliche Betriebskosten sind im Preis nicht enthalten.

Die Parifizierungspläne stellen keine rechtsverbindliche Grundlage dieser Baubeschreibung dar.

Stand 21.11.2023

BAUAUSFÜHRUNG

- AUSSENMAUERWERK:
  - 20,0 cm Wärmedämmverbundsystem
  - 45,0 cm Bestandsmauerwerk
  - 5,0 cm Gipskartonvorsatzschale mit reinweißer Wandfarbe

- INNENMAUERWERK:
  - Zweifach beplankte Gipskartonständerwände mit reinweißer Wandfarbe

- DACHAUFBAU:
  - Bekiesung
  - Folienabdichtung
  - Gefälledämmung
  - Wärmedämmung
  - Dampfsperre
  - Stahlbetondecke lt. Statik

- FUSSBODENAUFBAUTEN:
    - Ausgleichsschüttung, Trittschall- bzw. Wärmedämmung, Estrich für Fußbodenheizung, Fußbodenbeläge lt. Ausstattungsbeschreibung

- FASSADE:
  - Wärmedämmverbundsystem mit Spachtelung sowie silikonharzgebundener hellem Edelreibeputz gemäß Erfordernis der Energiekennzahlberechnung. Farben nach Wahl des Bauträgers.

- VER- UND ENTSORGUNG:
  - Anschluss an das örtliche Kanalnetz, Wasserversorgungsnetz sowie an das Versorgungsnetz der Energie AG vorhanden. Jede Wohnung erhält eigene Wasser-, Strom- und Heizwärmemengenzähler. Die Verbrauchsmessung erfolgt mit angemieteten elektronischen Mengenzählern der Wohnungseigentümer.

- ENERGIEKENNZAHLEN:
  - Heizwärmebedarf: 39 kWh/m²a
  - Gesamtenergieeffizienzfaktor: 0,81

BAUAUSFÜHRUNG

- FENSTER UND BALKONTÜREN:
- Kunststofffenster und -Türen, mindestens 3-Scheiben Isolierverglasung nach Erfordernis der Energiekennzahlberechnung. Farbe innen weiß, außen weiß.

- FENSTERBÄNKE:
  - Außenfensterbänke alubeschichtet mit Tropfnase. Ansprechende und pflegeleichte Innenfensterbänke aus Schichtstoffplatten mit glatter weißer Oberfläche.

- BESCHATTUNG:
  - Raffstores, Farbwahl des Bauträgers mit E-Motor und Schalter
  - keine Beschattung in den Bädern (dafür: satinierte Verglasung)

- WOHNUNGSTÜREN:
  - Glatte Röhrenspan Türblätter in Weiß auf Holzzarge montiert mit Bundbartschloss. Eine Türe pro Wohnung wird mit Glasausschnitt ESG-Verglasung hergestellt. Türdrücker auf Rosette in Edelstahl matt.

- WOHNUNGSEINGANGSTÜREN:
  - Einbruchshemmende einflügelige Eingangstüre. Funktionstüre EI2-30 – Klimaklasse C mit 3-seitigem Doppelfalz. Schalldämmung RW=42dB weiß, 3-fach Verriegelung für Profilzylinder (Zentralsperranlage) mit Sicherheitsbeschlag, Türschild inklusive.

- BEFESTIGTE FLÄCHEN: Pflasterung bzw. Asphalt nach Wahl des Bauträgers

- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN: Standardrasen und Zaun nach Wahl des Bauträgers als Abgrenzung

- SCHLIESSANLAGE
  - Die gesamte Wohnanlage ist mit einer einheitlichen Schließanlage ausgestattet. Daher sind mit dem jeweiligen Wohnungsschlüssel auch alle allgemeinen Räume sowie die dazugehörigen Abstellräume absperrbar.

BAUAUSFÜHRUNG

- BODENBELÄGE:
  - Flur, Kochen/Wohnen/Essen, Schlafen, Kind, Büro wahlweise:
    - 2 Schicht Parkett Eiche Natur, Stab Optik, matt versiegelt, 2,5 mm Nutzschicht, vollflächig verklebt inkl. Sockelleisten

  - AB (in der Wohnung), WC, Bad:
    - Bodenbelag: Fliese Format 60x30 cm; Standardfarben: anthrazit, grau, beige
    - Wandbelag Bad: Fliesenbelag (Standardhöhe 2,00 m) Format 60x30 cm
    - Wandbelag WC: Fliesenbelag (Standardhöhe 1,20 m) Format 60x30 cm
    - Wandfliesen in Bad und WC: Standardfarbe weiß matt

  - Terrasse/Balkon/Loggia: Plattenbelag nach Wahl des Bauträgers
  - Abstellraum Keller: Estrich versiegelt

- WAND- UND DECKENFARBE:
  - Oberflächen mit Dispersionsanstrich weiß

- BRÜSTUNGSGELÄNDER BALKONE:
  - Glasbrüstungen nach Wahl des Bauträgers

- HEIZUNGSANLAGE:
  - Luftwärmepumpe (Standort lt. Ausführungsplan)
  - Einbau einer Niedertemperatur-Fußbodenheizung

SANITÄRINSTALLATION

- SANITÄRINSTALLATION:
  - Gesamte Sanitärinstallation dem Stand der Technik entsprechend inkl. Kalt- und Warmwasserinstallation sowie sämtlicher Abwasserleitungen.
  - Mechanische Be- und Entlüftung von innenliegenden WCs und Bädern.
  - Standard-Sanitäreinrichtung gemäß Objektliste
  - Handtuchtrockner elektrisch
  - Dunstabzug - Umluftsystem

- BAD:
  - 1 x Anschluss für Waschmaschine
  - 1 x Anschluss für Trockner
  - 1 x Waschtisch gem. Objektliste
  - 1 x Armatur für Waschtisch gem. Objektliste
  - 1 x Duschtasse bzw. Badewanne (lt. Plan) gem. Objektliste
  - 1 x bzw. 2 x Brausegarnitur (lt. Plan) gem. Objektliste
  - 1 x Duschtrennwand aus Glas (lt. Plan) gem. Objektliste
  - 1 x Handtuchtrockner gem. Objektliste

- WC:
  - 1 x Hänge-WC-Anlage mit Unterputzspülkasten gem. Objektliste
  - 1 x Sitz + Deckel gem. Objektliste
  - 1 x Betätigungsplatte gem. Objektliste
  - 1 x Papierrollenhalter gem. Objektliste
  - 1 x Handwaschbecken mit Kaltwasser und Armatur gem. Objektliste

- KÜCHE::
  - 1 x Küchenspülenanschluss (ohne Armatur)
  - 1 x Anschluss für Geschirrspülmaschine

- TERRASSE/BALKON:
  - 1 x Wasseranschluss

ELEKTROINSTALLATION

- ELEKTROINSTALLATION:
  - Die Elektroinstallationsarbeiten werden nach den geltenden Vorschriften und im Einvernehmen mit dem Energieversorger ausgeführt. Die Komplettierung der Steckdosen und der Schalter erfolgt mit einem formschönen Flächenschalter-Programm in studioweiß, ohne Beleuchtungskörper.
  - Sämtliche Allgemeinräumlichkeiten und der Hauszugang sind mit Beleuchtungskörper fertig bestückt.
  - Glasfaseranschluss vorhanden - Vertragsabschluss durch Käufer
    - Glasfaseranschluss durch Energie AG Oberösterreich

- ELEKTROAUSSTATTUNG: (je Raum) - Schalter und Steckdosen in Flachausführung weiß, ohne Beleuchtungskörper
  - <u>FLUR</u>:
    - 1 x Elektronische Klingelanlage mit visueller Gegensprech- und Türöffner Anlage
    - Deckenauslass gem. Planunterlagen
    - 2 x Steckdose
    - 1 x Auslass für Telefon
    - 1 x Wohnungs- Elektroverteiler

  - <u>WC</u>:
    - Deckenauslass gem. Planunterlagen

  - <u>BAD</u>:
    - Deckenauslass gem. Planunterlagen
    - 1 x Spiegelleuchtenauslass
    - je 1 x Steckdose für Waschmaschine und Trockner
    - 1 x Steckdose für Handtuchtrockner
    - 3 x Steckdose

ELEKTROINSTALLATION

- KOCHEN/ESSEN/WOHNEN:
  - Deckenauslass gem. Planunterlagen
  - 1 x Wandauslass für Arbeitsbeleuchtung
  - 1 x Steckdose jeweils für Kühlschrank, Geschirrspülmaschine, Dunstabzug
  - 1 x Auslass für E-Herd
  - 1 x Steckdose für Backrohr
  - 2 x Doppelsteckdosen für Arbeitsplatte
  - 6 x Steckdose
  - 1 x TV-Dose mit 3-fach Steckdosen
  - 1 x Leerverrohrung Telefon/Internet
  - 1 x Internetanschlusskabel
  - 1 x Ausschalter für Licht Loggia/Balkon/Terrasse

- SCHLAFEN:
  - Deckenauslass gem. Planunterlagen
  - 1 x Steckdose
  - 1 x 2-fach Steckdosen (je Bettseite)
  - 1 x TV-Dose mit 2-fach Steckdosen
  - 1 x Internetanschlusskabel
  - 1 x Leerverrohrung Telefon/Internet

- KIND/BÜRO:
  - Deckenauslass gem. Planunterlagen
  - 4x Steckdosen
  - 1 x Internetanschlusskabel
  - 1 x Leerverrohrung Internet
  - 1 x TV-Dose mit 2-fach Steckdosen

- ABSTELLRAUM:
  - Deckenauslass gem. Planunterlagen
  - 2 x Steckdosen

- TERRASSE/BALKON/LOGGIA:
  - Deckenauslass gem. Planunterlagen
  - 1 x Außensteckdose

- ABSTELLRAUM IM UNTERGESCHOSS:
  - Deckenauslass gem. Planunterlagen
  - 1 x Steckdose
  - Anschluss an Stromkreis der dazugehörigen Wohnung

ELEKTROINSTALLATION

- <u>TV/INTERNET:</u>
  Die Freischaltung für TV/Sat-Anschluss hat der Wohnungseigentümer beim Netzanbieter und die Freischaltung für Telefon- und Internetanschluss beim Anbieter selbst zu beantragen. Die zentrale SAT-Anlage für die Wohnungsanlage wird vormontiert.

- <u>ALLGEMEINE ELEKTROINSTALLATION:</u>
  • Stiegenhaus und Außenbeleuchtung:
    - Leuchten und Bewegungsmelder
    - Reinigungssteckdosen (Steckdose auf 30 cm Fußbodenhöhe)
  - Deckenauslässe gem. Planunterlagen

Technische Änderungen, welche einer Gleichwertigkeit der Bau- und Ausstattungsbeschreibung entsprechen, sind vorbehalten.

SONDERWÜNSCHE, ANSCHLUSSKOSTEN UND ALLGEMEINE HINWEISE

Bei den in der Bau- und Ausstattungsbeschreibung beispielhaft erwähnten Fabrikaten können Abweichungen in Farbe und Struktur durchaus möglich sein und sind somit als nicht verbindlich anzusehen.
Änderungen auf Wunsch des Käufers sind grundsätzlich innerhalb der Ausbaugewerke gegen Aufpreis möglich, sofern diese nicht in Widerspruch zu technischen und baubehördlichen Bestimmungen oder Auflagen stehen, keine Verzögerung des Baufortschrittes bewirken und vorher das schriftliche Einverständnis des Bauträgers eingeholt wird.
Die gesamte Abwicklung ist ausschließlich mit den vom Generalunternehmen beauftragten Firmen vom Käufer direkt zu organisieren. Eine Verrechnung von Mehr- oder Minderkosten auf Grund von Sonderwünschen ist ausschließlich zwischen dem Eigentumswerber und den ausführenden Firmen zu vereinbaren.
Sämtliche Änderungen, welche planlich zu erfassen sind (z.B. das Versetzen von Wänden, Türen etc.) bzw. eine Vorlage bei der Baubehörde zur Bewilligung bedürfen, sind mit Kosten verbunden, welche der Eigentumswerber zu tragen hat. Hierfür hat der Eigentumswerber mit dem Architekten und den Fachplanern eine direkte Vereinbarung zu treffen.
Die erste Umplanung betreffend des Arbeitsumfanges des Architekten ist kostenlos.
Jede weitere Umplanung wird dem Käufer auf Basis der aufgewendeten Stunden verrechnet.

Die Anschlusskosten für Kanal, Wasser, Strom und der Verkehrsflächenbeitrag sind im Kaufpreis enthalten.

Schaubilder und Zeichnerische Ausdruckmittel, wie z. B. Möblierungsvorschläge, Fassadengestaltung und Gartengestaltung gelten nicht als Baubeschreibung und sind unverbindlich.

Maße für Einrichtungsgegenstände sind am Bau zu nehmen. In Bezug auf Schall- und Wärmedämmung gelten ausschließlich die Ö-Norm- Mindestwerte als zugesichert.
Im Preis nicht enthalten:
Küche, Beleuchtungskörper, Badewannenwand, Mobiliar, Vorhangstangen, sowie die monatlichen Betriebskosten.

Vor der Wohnungsübergabe ist aus Gründen der Unfallverhütung, der Schadenshaftung und der Gewährleistung das Betreten der Baustelle generell verboten. Dies gilt auch für Eigentümer, die Sonderwünsche ausführen lassen. Unvermeidliche Lokalaugenscheine im Zusammenhang mit der Durchführung von Sonderwünschen sind nur in Begleitung eines Verantwortlichen jener Firma, die den Sonderwunsch in Auftrag genommen hat, bzw. mit der Bauleitung möglich.

Silikon- und Acrylfugen sind Wartungsfugen und können daher nicht als Mangel angesehen werden. Sie sollten mind. alle 3 Jahre erneuert werden. Selbiges gilt auch für Silikonfugen, bei welchen sich durch Schwinden und Kriechen der Estriche Fugen auftun könnten.

GEWÄHRLEISTUNG

Für die Gewährleistung gelten die vertraglichen Vereinbarungen und die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die ÖNORMEN.
Jedes neu errichtete Gebäude benötigt Zeit sowohl zum Austrocknen als auch zum Setzen.
Die normale Abgabe der Baufeuchte während des Austrocknungsprozesses aus den Wänden kann behindert werden, wenn gewisse Benützungsvorsorgen nicht eingehalten werden. Insbesondere können durch mangelndes Lüften und Heizen feuchte Flecken entstehen. Es ist daher für ausreichende und regelmäßige Lüftung in allen Räumen zu sorgen. Wandverbauten an Außenwänden können eine Störung des Klimahaushaltes bewirken, was die Bildung von Schimmelpilzen an der Wandoberfläche zur Folge hat. Es ist daher für eine entsprechende Konvektion hinter Einbaumöbeln zu sorgen.
Gleichzeitig zum Austrocknungsprozess durchläuft das Bauwerk nach Fertigstellung den Prozess der sogenannten Kurzzeitsetzung. Infolge dieser beiden Stabilisierungsprozesse können geringfügige Schwind- als auch Setzungsrisse auftreten, die eine übliche Erscheinung sind und nicht notwendigerweise einen Mangel darstellen.
Bei Bestellung von Einbaumöbel beachten Sie bitte, dass geringe Maßabweichungen zulässig sind und Putzstärken sowie Verfliesungen in den Plänen nicht ausgewiesen werden.

Risse
Bei der Ausführung der Geschossdecken als Fertigteil-Elementdecken können sich leichte, optische erkennbare Unterschiede und Haarrisse bei den Stößen abzeichnen, welche unvermeidbar sind und daher keinen Mangel darstellen.
Nach dem Stand der Technik ist ein Auftreten von Haarrissen, (hervorgerufen durch Materialschwindung, Setzung bzw. Verformung) unvermeidbar, worauf auch in der ÖNORM hingewiesen wird. Solche Risse können daher nicht als Mangel angesehen werden.
Dies gilt auch für Fugenbildung sowie Maserungsunterschiede bei Parkettböden.

Silikon- und Acrylfugen
Silikon- und Acrylfugen sind Wartungsfugen und können daher nicht als Mangel angesehen werden.
Selbiges gilt auch für Silikonfugen, bei welchen sich durch Schwinden und Kriechen der Estriche Fugen auftun könnten.

Abnutzung
Witterungsbedingte und durch Inanspruchnahme verursachte Abnutzungen z.B. von Anstrichen und Fassaden sowie Böden auf den Terrassen unterliegen nicht der Gewährleistung.

DACHWARTUNG UND FUSSBODEN HEIZUNG

Idealerweise werden Dachrinnen an einem Haus zweimal jährlich gereinigt. Als Zeitpunkt bieten sich der Frühling und der Herbst an. Besonders vor dem Winter mit Schnee und Frost ist es sinnvoll, Laub und Schmutz zu entfernen. Für die Häufigkeit der Reinigung ist auch die Lage des Hauses entscheidend.

Eine Dachwartung muss mindestens einmal jährlich durch einen Fachmann durchgeführt werden. Noch besser wären halbjährliche Intervalle. Weiters muss eine Sichtbegehung durch den Eigentümer nach jedem abnormalen Witterungsverhältnis wie Sturm, Hagel oder dergleichen rundum das Haus sowie am Dach und bei den Dachrinnen erfolgen. Dabei ist es egal, ob es sich um ein Steil- oder Flachdach handelt. Witterung, Stürme oder Korrosion könnten dem Dach zugesetzt haben, genauso wie Silvesterraketen oder Vögel, die das Dach beschädigen.

Ein grundlegender Tipp: Jede Veränderung an den Einstellungen sollten Sie unbedingt für 2 bis 3 Tage belassen, und sich das Ergebnis ansehen.

Raumthermostate
Wenn Raumthermostate vorhanden sind, sollte man diese unbedingt zur Temperaturregelung verwenden. Ein- und Umstellungen bei der Heizungssteuerung sind immer etwas problematisch, und sollten bei vorhandenen Raumthermostaten am besten nur vom Heizungsfachmann verändert werden. Die Bedienung der Fußbodenheizung über die Raumthermostate ist in der Regel völlig ausreichend.

Regelmäßiges Entlüften
Jede Warmwasserheizung muss in regelmäßigen Abständen entlüftet werden. Nach dem Entlüften sollte Flüssigkeit nachgefüllt werden. Die Flüssigkeitsstände sollte man auch zwischendurch immer wieder einmal kontrollieren. Zu wenig Heizungsflüssigkeit und Lufteinschlüsse in der Heizung führen nicht nur zu einer deutlich verringerten Wärmeleistung, sondern können auch Korrosion im Heizungssystem begünstigen.

Regelmäßige Wartung
Fußbodenheizungen sollten, wie alle Heizungen, jährlich vom Fachmann gewartet werden. Das verlängert nicht nur die Lebensdauer, sondern hilft auch, Energiekosten niedrig zu halten und Leistungsverluste zu vermeiden.

EIGENTUMSWOHNUNGEN

VILLA AM WEIHER 01 - 4752 RIEDAU

Bau- und Ausstattungsbeschreibung der Eigentumswohnungen

KONTAKT:

BUCHINGER IMMOBILIEN E.U.

Vera Buchinger

T.-Schwanthaler-Str. 1

4770 Andorf

+43 677 63686423

info@buchinger-immobilien.at